

gesetz und ein Gesetz zu Ausführung von §. 6 der Grundrechte sind bereits bearbeitet und auch bei den übrigen demnächst in Angriff zu nehmenden Ausführungsgesetzen wird das Ministerium die Durchführung des Princip's mit den Rücksichten auf Recht und Billigkeit und mit den Anforderungen des practischen Lebens zu vereinigen wissen. Das Ministerium hält dafür, daß rücksichtlich der Theilbarkeit von Grund und Boden die sächsische Gesetzgebung bereits in das von den Grundrechten geforderte Stadium des Ueberganges eingetreten sei. In der gewerblichen Gesetzgebung wird sich nach Lage der Dinge ein Vorschreiten nicht länger verschieben lassen und es ist daher zu wünschen, daß dem Ministerium die Mittel zu schleunigster Beendigung der Vorarbeiten auf dem bereits betretenen Wege bald gewährt werden. Man kann sich wohl einiger Hoffnung hingeben, daß es gelingen werde, diese schwierige Aufgabe in einer Weise zu lösen, welche mit der Durchführung möglichst gleicher Bestimmungen auch die Wahrung der wohlverstandenen Interessen des Gewerbestandes vereinigt. Die Organisation der Verwaltungsbehörden und die Revision der Städte- und Gemeindeordnung werden in einer Richtung erfolgen, welche die Elemente der Einfachheit und Volksthümlichkeit mit denen der Kraft und Ordnung zu vereinigen sucht.

Die Vorlagen, welche über Finanzgegenstände bis jetzt an die Kammer gelangt sind, bedürfen Seiten des eintretenden Ministeriums keiner Abänderung. Die über die Staatseisenbahnen zugesicherte besondere Mittheilung soll unverweilt folgen. Dem Ministerium wird es eine erfreuliche Verpflichtung sein, die Klarheit und Offenheit, welche die Regierung bei Aufstellung des vorgelegten Staatshaushaltplanes geleitet hat, auch bei den Verhandlungen über denselben, wie in Bezug auf alle hinsichtlich der Finanzverwaltung erforderlichen Nachweisungen zu bethätigen. Darin, daß die Berathung jener Vorlagen der Beschleunigung dringend bedürfe, werden die Kammern mit der Regierung einverstanden sein, da jede hierin eintretende Verzögerung nicht allein den geregelten Gang der Verwaltung wesentlich benachtheiligt, sondern auch die Wiederaufnahme der öffentlichen Arbeiten, namentlich an den Staatseisenbahnen behindert, deren ungestörte Ausführung die gewissenhafte Erfüllung bestehender Staatsverträge nicht minder erheischt, als solche zu baldiger Verwerthung des Anlagecapitals, wie zu Gewährung von Arbeit und Verdienst an die unter dem Drucke der Verhältnisse leidenden Classen der Bevölkerung von den Kammern gewiß ebenso angelegentlich wie Seiten der Regierung gewünscht werden wird.

Damit sind die Bemerkungen erschöpft, welche das eintretende Ministerium für nothwendig hielt, um den Kammern und dem Lande gegenüber das zu bezeichnen, was es als seine nächste Aufgabe betrachten zu müssen glaubt, bei deren Lösung es auf die Unterstützung der Kammern rechnet.

Präsident Joseph: Ich ersuche den Herrn Secretair, die Registrande vorzulesen.

1. (Nr. 175.) Petition mehrerer Feldbesitzer zu Pobershau, Traugott Friedrich Baldauf's und 33 Genossen, um Milde rung ihrer Abgaben und Oblasten, so wie um Gestattung der Huthung in den Forsten und der Streuerholung aus denselben; überreicht vom Abg. Dammann.

Präsident Joseph: Ist an den Bittschriftenauschuß abzugeben.

2. (Nr. 176.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 21. Februar 1849, den Beschluß über eine Petition der Gemeinde Griesbach um Besserstellung ihres Schullehrers betreffend.

Präsident Joseph: An dieselbe Deputation.

3. (Nr. 177.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß auf die Beschwerde des Schätzungsaus schusses zu Erlbach u., Entschädigungsansprüche betreffend, enthaltend.

Präsident Joseph: An denselben Ausschuß.

4. (Nr. 178.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über zwei nachträgliche, Steuerfreiheitsentschädigung betreffende Petitionen enthaltend.

Präsident Joseph: An dieselbe Deputation.

5. (Nr. 179.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß auf die Petition der bei dem Dresdner Museumsbau beschäftigten Steinmehgehülfen um Verbesserung ihrer Lage enthaltend.

Präsident Joseph: An dieselbe Deputation.

6. (Nr. 180.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß auf das Gesuch Gottlob Traugott Kößger's um Concession zu einer Handmühle betreffend.

Präsident Joseph: An dieselbe Deputation.

7. (Nr. 181.) Petition des deutschen Vereins zu Marienberg, die in die neue Bergordnung mit aufzunehmende Bestimmung, daß im Falle der Ausbeute einer Grube dem gesammten Arbeitspersonal an derselben ein gewisser Antheil des reinen Ueberschusses gewährt werde, betreffend.

Präsident Joseph: In der zweiten Kammer ist für Wünsche und Beschwerden in Bezug auf das Bergwesen eine Deputation bereits niedergesetzt worden. Ich schlage Ihnen daher vor, diese Bittschrift an die zweite Kammer, und zwar an die dortige Bergwerksdeputation abgeben zu lassen.

8. (Nr. 182.) Vorstellung der Gewerbtreibenden zu Dippoldiswalde, F. W. Dieke's und 214 Genossen, gegen die sofortige Anerkennung der das Gewerbewesen und die Freizügigkeit betreffenden Paragraphen der deutschen Grundrechte.

Präsident Joseph: Ist bereits in dieser Kammer durch den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß erledigt.

9. (Nr. 183.) Vertrauensadresse des Vaterlandsvereins zu Löbau, zugleich im Namen von 15 andern lausitzer Vaterlandsvereinen, an die sächsischen Kammern.

Präsident Joseph: Es bewendet hierbei und ist dann noch an die zweite Kammer abzugeben.

10. (Nr. 184.) Beitrittserklärung des Vaterlandsvereins